

# Einkaufsbedingungen für Getreide- und Rapsabrechnungen

## I Getreide

Die Ware gilt als gesund und handelsüblich, sofern sie frei von Schimmel, lebenden sowie toten Schädlingen und artfremden Geruch ist. Des Weiteren muss sie den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Ware darf nicht von mit Klärschlamm gedüngten Flächen stammen.

### 1. Qualitätsparameter

	Feuchte	hl-Gewicht	Protein	Fallzahl	DON mg/kg	Zea mg/kg
E-Weizen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 78 kg/hl</b> < 75 kg/hl = A-W	<b>mind. 14 %</b>	<b>mind. 275</b> <275 = A-W	<b>max. 0,75</b>	<b>max. 0,05</b>
A-Weizen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 77 kg/hl</b> < 74 kg/hl = F-W	<b>mind. 13 %</b>	<b>mind. 250</b> <250 = B-W	<b>max. 0,75</b>	<b>max. 0,05</b>
B-Weizen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 77 kg/hl</b> < 74 kg/hl = F-W	<b>mind. 12 %</b>	<b>mind. 230</b> <230 = F-W	<b>max. 0,75</b>	<b>max. 0,05</b>
Futterweizen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 72/73 kg/hl</b>			<b>max. 0,75</b>	<b>max. 0,05</b>
Futtergerste	<b>max. 15 %</b> <b>14,6-15 % nur Schwundabzug</b> >15 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 62 kg/hl</b>			<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Brotroggen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 72 kg/hl</b>		<b>mind. 120</b> <120 = FR	<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Futterroggen	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 68 gk/hl</b>			<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Triticale	<b>max. 15 %</b> <b>14,6-15 % nur Schwundabzug</b> >15 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 68 kg/hl</b>			<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Schälhafer	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 54 kg/hl</b>			<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Futterhafer	<b>max. 14,5 %</b> >14,5 % Abzüge lt. Liste	<b>mind. 50 kg/hl</b>			<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Mais	<b>max. 14,5 %</b> > 14,5 % Abzüge lt. Liste				<b>max. 1</b>	<b>max. 0,05</b>
Dinkel	<b>max. 14,5 %</b> > 14,5 % Abzüge lt. Liste		<b>mind. 13 %</b>	<b>mind. 250</b> <250 = Neubewertung	<b>max. 0,75</b>	<b>max. 0,05</b>

Analysekosten 0,05 €/dt Abzug von Bruttomenge

<b>Braugerste</b>		<u>Protein:</u>	
		min. 9,5 %	max. 11,5 %
<u>Feuchte:</u>	max. 14,5 %	<9,5 % = 10 €/to Abschlag	>11,5 % = 10 €/to Abschlag
	>14,5 % Abzüge lt. Liste	<9,0 % = Neubewertung der Ware	>12,0 % = Neubewertung der Ware
<u>Vollgerste:</u> (>2,5 mm)	Basis 90,0 %	Verhältnis Mengenabzug 1 : 1 (Vergütung des Abzuges als Sortiergerste)	<u>Ausputz:</u>
	<90,0 %		max. 2 %
	<90,0 %	Reinigungskosten 1,50€/to je 1%	1 : 1 Preisabschlag (Vergütung des Abschlags als Ausputzgerste)
	<85,0 %	Gerste	>10,0 % = Gerste
<u>Fusariumbefall:</u>	max. 5 rote Körner je 200g Probe	<u>Sortenreinheit:</u>	min. 98,0 %
	>5 Rote Körner je 200g Probe = Gerste		<98,0 % = Gerste
		<u>Keimfähigkeit:</u>	min. 95,0 %
		<u>Auswuchs:</u>	max. 1,0 %
			>1,0 % = Gerste

## 2. Trocknungskosten Getreide

(freibleibend) Preise per 1.000 kg

Auszug aus der Preisliste

Feuchte in %	Steigerung	€
14,6		5,50
14,7	0,50 €	6,00
14,8		6,50
14,9		7,00
15,0		11,75
15,1	0,45 €	12,20
ab 19,0	0,50 €	
ab 23,0	0,55 €	

## 2.1 Trocknungsschwund

Basis 14,0 %	Verhältnis
14,6 - 18,9 %	1,4 : 1
ab 19 %	1,5 : 1

## 3. Naturalgewicht

Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter wird ein Abzug von 1,0 % vom Preis je kg Mindergewicht von der gereinigten Ware vorgenommen.

Bei einem Mindergewicht >3kg behalten wir uns eine Neubewertung der Ware vor.

## 4. Fallzahl & Protein

Qualitätsweizen: Für die Sorten E, A und B gelten die angegebenen Qualitätsparameter.

Werden die Mindest-/ bzw. Maximal-Werte oder die vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter nicht eingehalten, erfolgt zeitnah eine Neubewertung der gelieferten Ware.

## 5. Besatz

**Festgestellter Besatz wird 1 : 1 abgezogen. Ab einem Besatz >10 % erfolgt eine Neubewertung der Ware.**

Fremdgetreide max. 2,0 % - Abzug von 1% vom Preis je % über 2 %

Ab 5 %: Neubewertung der Ware

Auswuchs max. 5 % - Abzug von 1 % vom Preis je % über 5 %

Mutterkorn: Bei E-,A- und B-Weizen bis 0,01% ohne Abzug, bis 0,1% = Abstufung in F-Weizen

Bei Triticale bis 0,1% ohne Abzug

Bruch-/Schmactkorn: max. 5 % - Abzug von 0,5 % vom Preis je % über 5 %

Bei Futtergetreide max. 15 % - Abzug von 0,5 % vom Preis je % über 15 %

Bei Hafer:

Fremdgetreide max. 5,0 % - Abzug von 1 % vom Preis je % über 5 %

Ab 10 %: Neubewertung der Ware

Bei Brotroggen max. 0,05 % Mutterkorn, ansonsten Futterroggen

Bei Futterroggen max. 0,10 % Mutterkorn. Übersteigt der Anteil 0,10 % erfolgt eine Neubewertung der Ware.

## 6. Reinigungskosten/-schwund; Mykotoxine

a) Käferbefall:

Bei Käferbefall wird ein logistischer Mehraufwand in Höhe von 12,50 €/to in Abzug gebracht (ggf. zzgl. Abwicklungskosten).

b) Mykotoxine im Mais/Futtergetreide/Brotgetreide:

Bei Überschreitung der max. Werte der Qualitätsparameter behält sich der Käufer eine Zurückweisung der Partie vor.

## II. Raps

### 1. Trocknungskosten

(freibleibend) Preise per 1.000 kg

Feuchte in %	Steigerung	€
9,1		9,15 €
9,2	0,75 €	9,90 €
9,3		10,65 €
9,4		11,40 €
9,5		12,15 €
9,6	0,45 €	12,60 €
ab 12,6	0,50 €	
ab 16,6	0,55 €	

6 % -9 % = Vergütung von 0,5 : 1 vom Kontraktpreis.

### 4. Besatz

Basis 2 %	Verhältnis
2,1 -4 %	1 : 1
4 - 6 %	2 : 1
>6 %	3 : 1
<2 %	Vergütung 0,5 : 1 vom Kontraktpreis

(für jedes % , oder Bruchtteil davon, unter 2 % werden 0,5 % des Kontraktpreises dem Verkäufer vergütet)

Ab 2 % Besatz entstehen Reinigungskosten in Höhe von 6 €/to

Ab 6 % fallen weitere Reinigungskosten an.

Auswuchs max. 4 %

Ab 4 % Neubewertung der Ware

### 6. Analysekosten/Qualitätssicherung

0,082 €/dt Abzug von Bruttomenge

Erucasäure max. 2 %

Glucosinolate max. 20 micromol/g.

### 2. Trocknungsschwund

Basis 9,0 %	Verhältnis
9-10 %	1,5 : 1
10-10,5 %	2 : 1
10,5-11 %	2,5 : 1

Anlieferungsgewicht, brutto

### 3. Ölgehalt

Basis 40 %	Verhältnis
< € Abzug	1,5 : 1
> € Vergütung	1,5 : 1

### 5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt	Verhältnis
2 -3 %	2 : 1
>3 %	2,5 : 1

Anlieferungsgewicht, brutto

### III. Sonnenblumen

#### 1. Trocknungskosten

(freibleibend) Preise per 1.000 kg

Feuchte in %	Steigerung	€
9,1		9,15 €
9,2	0,75 €	9,90 €
9,3		10,65 €
9,4		11,40 €
9,5		12,15 €
9,6	0,45 €	12,60 €
ab 12,6	0,50 €	
ab 16,6	0,55 €	

6 % -9 % = Vergütung von 1 : 0,5 vom Kontraktpreis.

>6 % = 6 %

#### 4. Besatz

Basis 4 %	Verhältnis
4,1 -6 %	1 : 1
6 - 8 %	2 : 1
>8 %	3 : 1
2 - 4 %	1 : 1
<2 %	Vergütung 1 : 0,5 vom Kontraktpreis

(für jedes % , oder Bruchteil davon, unter 2 % werden 1 % des Kontraktpreises dem Verkäufer vergütet)

Ab 4 % Besatz entstehen Reinigungskosten in Höhe von 6 €/to

Ab 6 % fallen weitere Reinigungskosten an.

Auswuchs max. 4 %

Ab 4 % Neubewertung der Ware

#### 6. Analysekosten/Qualitätssicherung

0,082 €/dt Abzug von Bruttomenge

#### 2. Trocknungsschwund

Basis 9,0 %	Verhältnis
9-10 %	1,5 : 1
10-10,5 %	2 : 1
10,5-11 %	2,5 : 1

Anlieferungsgewicht, brutto

#### 3. Ölgehalt

Basis 44 %	Verhältnis
< € Abzug	1,5 : 1
> € Vergütung	1,5 : 1

#### 5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt	Verhältnis
2 -3 %	2 : 1
>3 %	2,5 : 1

Anlieferungsgewicht, brutto

## IV Leguminosen

### 1. Qualitätsparameter

	Feuchte:	Lochfraß:
<u>Erbsen:</u>	max. 15 %	max. 10 %
<u>Bohnen:</u>	max. 15 %	max. 10 %
<u>Lupinen:</u>	max. 15 %	max. 10 %
<u>Sojabohnen:</u>	max. 13 %	max. 10 %

### 2. Trocknungskosten

(freibleibend) Preise per 1.000 kg

Auszug aus der Preisliste

Feuchte in %	Kosten/€
15,1	9,80
15,2	10,85
15,3	11,90
15,4	12,95
15,5	14,00
16,0	19,25
16,5	22,50
17,0	25,75
17,5	29,00
20,0	45,25
22,5	61,50
25,0	79,75

### 3. Trocknungsschwund

Basis 14,5 %	Verhältnis
15,1 - 19,5 %	1,4 : 1
19,6 - 22,9 %	1,5 : 1
ab 23,0 %	1,6 : 1

### 4. Besatz

Mengenabzug 1,2 : 1 von der Anlieferungsmenge

### 5. Farbe bei Erbsen

Erbsenpartien müssen mindestens 98 % Farbreinheit aufweisen.

# V Allgemeines

## 1. Abnahme ab Hof

Bei Abnahme ab Hof wird nach ausgeladenem Gewicht und nach ausgeladener Qualität abgerechnet.

## 2. Probenahme/Qualitätsermittlung

Proben werden zur Beweissicherung nach Lieferung zurückgestellt. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchzuführen.

Öl-, Protein- und die Fallzahlbestimmung erfolgen mit geeichten oder kalibrierten Geräten.

Der Verkäufer hat das Recht, die Vornahme einer Zweitanalyse zu verlangen. Der Käufer ist hiervon innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Attestes über die erste Analyse schriftlich zu unterrichten.

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit die Vornahme einer dritten Analyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon spätestens am fünften Geschäftstag nach Erhalt des Attestes über die zweite Analyse schriftlich zu unterrichten.

Die Ergebnisse der dritten Analyse kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse der ersten und zweiten Analyse für den jeweiligen Gehaltswert mehr als 0,2 Prozentpunkte voneinander abweichen.

## 3. Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, Leguminosen- und Ölsaatenanlieferungen, insbesondere die Einhaltung der Vorgabe des Lebensmittel-/Futtermittelrechts, der Höchstmengenverordnung und der Hygienerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Der Käufer behält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder gegebenenfalls die Annahme zu verweigern.

Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gilt.

# VI Konditionen für Einlagerungsware 2022

## 1. Lagerkosten

- 1.1. Freilagerzeit: bis zum 31.08.2022 (Einlagerungsgebühren fallen ab dem 01.09.2022 an)
- 1.2. Einlagerungsgebühr: 4,20 €/to
- 1.3. Lagergeld: 01.09.2022 – 31.12.2022 = 1,80 €/to/Monat, 01.01.2023 – 31.05.2023 = 1,20 €/to/Monat
- 1.4. Auslagerungsgebühr: 4,20 €/to

**2. Lagerschwund:** 0,5 % vom Gewicht wird bei der Einlagerung abgezogen

## 3. Sonstiges

- 3.1. Das Mindestlagergeld beträgt 7,20 €/to zuzüglich Einlagerungskosten.
- 3.2. Die Lagergebühren sind monatlich rückwirkend fällig. Diese beinhalten auch die Kosten für den Versicherungsschutz, den der Lagerhalter abschließt, sowie die Belüftungs- und Gesunderhaltungskosten.
- 3.3. Einer Zusammenlegung von Waren mit gleichen Qualitäten stimmt der Einlagerer zu.
- 3.4. Die Lagerdauer endet spätestens am 31.05.2023.
- 3.5. Wir behalten uns vor, bei Auslagerung die Ware an einem Standort zur Verfügung zu stellen, welcher nicht dem Standort der Einlagerung entspricht.
- 3.6. Weitere Details sind dem Einlagerungsvertrag zu entnehmen.



## VII Konditionen für Abschlagsware 2022

1. Ohne Berechnung bis zum 31.08.2022 (Reports fallen ab dem 01.09.2022 an).
2. Monatliche Reports: 01.09.2022 - 31.10.2022 = 2,40 €/to/Monat, 01.11.2022 - 31.05.2023 = 1,20 €/to/Monat.